

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Bönebüttel

**Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 'Mühlenblöcken'**

für das im Ortsteil Bönebüttel gelegene Gebiet nördlich und südlich des 'Bönebütteler Damms' (K 16) zwischen der Schwalebrücke und dem Grundstück 'Bönebütteler Damm 185'

- a) **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
- b) **Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB**

**a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 10. Oktober 2016 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das im Ortsteil Bönebüttel gelegene Gebiet nördlich und südlich des 'Bönebütteler Damms' (K 16) zwischen der Schwalebrücke und dem Grundstück 'Bönebütteler Damm 185' gefasst. Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet.

Es werden im Wesentlichen folgende Planungsziele verfolgt:

- Aktualisierung der mehr als 25 Jahre alten planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen;
- Definierung des Abschlusses der Siedlungsentwicklung im Nordosten des Ortsteils Bönebüttel;
- Aktivierung einer Baulandreserve als Maßnahme der Innenentwicklung;
- langfristige Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung;
- Festsetzung eines von jeglicher baulichen Nutzung freizuhaltenen Geländestreifens parallel zur Schwale.

**b) Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB**

Die in Aufstellung befindliche 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Bönebüttel liegt zur Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit in der Zeit

**vom 28. November bis zum 12. Dezember 2016**

während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr beim Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Brachenfelder Straße 1 - 3 (Erdgeschoss) aus.

Die ausgelegten Planunterlagen umfassen:

- den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen,
- die dazugehörige Begründung.

Die Öffentlichkeit kann sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich in diesem Zeitraum schriftlich oder zur Niederschrift zu der Planung äußern.

Anlage: Übersichtskarte über das Plangebiet

Bönebüttel, den 01. November 2016

Der Bürgermeister

gez. Udo Runow

(Udo Runow)

### Übersichtskarte für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Bönebüttel

